



Verhandlungsschrift

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag**, den
29.09.2022 um **20:00 Uhr**, im Saal Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde
Buchkirchen.

Anwesende

Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

GRE Franz Kitzberger	FPÖ	Ersatz für GR Reinhard Weiß
GRE Norbert Lehner	ÖVP	Ersatz für GR DI Buchner
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP	Ersatz für GR Anna Lettner
GRE Karl Steinhuber-Schmidseder	ÖVP	Ersatz für Vzbgm. Thomas Strasser

Abwesende

Mitglieder

2. Vzbgm. Thomas Strasser

ÖVP

GR DI Jörg Buchner

ÖVP

GR Anna Lettner

ÖVP

GR Reinhard Weiß

FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 22.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Markt-gemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.08.2022 bis zur heutigen Sitzung wäh- rend der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 4.5, 5.1 und 5.2 gem. § 53 Oö. GemO 1990 idgF. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt werden soll.

Einstimmig angenommen

Hinweis: Mit der Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, ein- zeln TOP vertraulich zu behandeln, da unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur keine Einsicht- nahme in das Protokoll beinhaltet und sämtliche Anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Informa- tionen jedoch nach außen tragen dürften. (2/3 Mehrheit erforderlich)

Der Vorsitzende stellt weiteres den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 4.5, 5.1 und 5.2 gem. § 53 (3) Oö. GemO 1990 idgF. vertraulich behandelt werden sollen.

Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Verkauf des Grundstückes Gst.Nr. 1374/2 KG Buchkirchen (Anzengruberweg) - Bera- tung und Beschlussfassung

3. Infrastrukturangelegenheiten

3.1. Nachwahl in den Infrastrukturausschuss gem. § 33 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. - Beratung und Beschlussfassung;

3.2. Dienstbarkeitsvertrag öffentliche Beleuchtung Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

3.3. WVA Änderung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

3.4. Wasserliefervertrag WLV-001/2022 WG Mistelbach - Beratung und Beschlussfassung

3.5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, GZ 12666/20 des DI Schuhmann, Beratung und Be- schlussfassung

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2022 und MEFP 2022 - 2026 inkl. Änderung der Prioritätenrei- hung der investiven Einzelvorhaben (Projekte) - Beratung und Beschlussfassung

- 4.2. Neuer Finanzierungsplan Kinderbildungscampus - Beratung und Beschlussfassung
- 4.3. Kinderbildungscampus- Auftragsvergaben - Beratung und Beschlussfassung
- 4.4. Entschuldungsstrategie - Beratung und Beschlussfassung
- 4.5. Grundeinlöse Holzgasse, Festsetzung des Kauf- und Verkaufspreises - Beratung und Beschlussfassung
- 4.6. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 28.07.2017 - Beratung und Beschlussfassung

5. Umweltangelegenheiten

- 5.1. Antrag der ÖVP-Fraktion: Erhebung des Energie-Einsparungspotenzials der gemeindeeigenen Liegenschaften und Betriebsstätten;
- 5.2. Antrag der ÖVP-Fraktion: Erheben des Ausbaupotenzials von erneuerbarer Energie auf Liegenschaften der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung
- 5.3. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. WD Metalltechnik GmbH & Herrn Herbert Balash- Beratung und Beschlussfassung

6. Allgemeine Angelegenheiten

- 6.1. Neubestellung Kindergartenbus - Beratung und Beschlussfassung
- 6.2. Beitritt zum Verband Kommunalwerke Scharten | Buchkirchen - Beratung und Grundsatzbeschluss
- 6.3. Bestellung eines/einer 1., 2. und 3. Kassenführer-Stellvertreters/in - Beratung und Beschlussfassung;
- 6.4. Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 der Herrn GR Alois Schmidt und Herrn GR Andreas Hihn gegen Herrn Bürgermeister Nikon Augustin Baumgartner und den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Buchkirchen; Marktgemeinde Buchkirchen - ; Kenntnisnahme

7. Allfälliges

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Baumgartner berichtet, dass

- es bezüglich der Schulbussituation anfangs Probleme gab. Herzlichen Dank an Birgit Dullinger-Steinerberger sowie der Elternsprecherin Christina Tomandl, die viel Elternkritik abbekommen haben. Jetzt nach der 3. Schulwoche steht ein fertiger Busfahrplan und auch die Lage entspannt sich. Ein neuer Brennpunkt besteht bezüglich der Halt- und Parksituation vor der Schule. Bitte in einem nächsten Generationenausschuss behandeln.
- es am 18.08.2022 ein Gespräch mit Herrn Eckmayr von der Abteilung Raumordnung sowie Herrn Kornhuber von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft bezüglich der Erweiterung des Betriebsbaugebietes sowie der Sonderwidmungen Bauhof und der Blaulichtorganisationen sowie der Freizeitflächen gab. Bei diesem Erstgespräch wurde signalisiert, dass diesen Umwidmungen nichts entgegenstehen dürfte.
- am 12.09.2022 eine Informationsveranstaltung bezüglich Hangwasser in Hundsham mit ca. 15 Teilnehmern stattfand. Der Amtsleiter sowie DI Georg Eichinger haben Pläne präsentiert, was von den Teilnehmenden sehr gut aufgenommen wurde.
- am 16.09. fand eine Mieterversammlung der Anrainer in der Topasgasse statt. Mit insgesamt 22 Teilnehmern wurde bezüglich der Parkplatzsituation und der problematischen Müllentleerung gesprochen. Kurzfristig wäre eine Einbahnregelung möglich, langfristig soll die Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen angestrebt werden. Erste Gespräche mit Grundbesitzer gibt es bereits.
- bei der Marktfestevaluierung am 19.09. einstimmig der Wunsch geäußert wurde, das Marktfest alle 2 Jahre, am letzten Sonntag im Juni durchzuführen. Die Hauptbühne soll wieder vor dem Gemeindeamt sein.
- am 19.09. eine Begehung bei der Aufbahrungshalle stattgefunden hat. Es besteht ein Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Bei der Türe und den Dichtungen sieht man bereits durch, die Kapazitäten sind ausgeschöpft.
- bezüglich der VZ-Gastronomie Herr Bautecera ein Angebot abgegeben hat. Ein Entwurf des Pachtvertrages wurde ihm zugesandt. Er bietet EUR 500,00 Pacht/Monat zu denselben Bedingungen wie sein Vorpächter, Hr. Haidacher. Weiters hat es eine Anfrage von Herrn Sahin Hüregün gegeben, der Italienische und Griechische Küche anbieten möchte.
- eine Erhebung in der Ortschaft Hupfau bezüglich dem Wasserleitungsanschluss durchgeführt wurde. 75 % der Befragten, das sind ca. 2/3, haben sich positiv d.h. für eine Erweiterung der Wassergenossenschaft ausgesprochen. Ein Termin mit den Vertretern der Wassergenossenschaft wurde für November festgelegt.
- die Firma DIEWO den Postpartner-Service Ende des Jahres beenden wird.

2. Verkauf des Grundstückes Gst.Nr. 1374/2 KG Buchkirchen (Anzengruberweg) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 01.07.2021 wurde unter Top 28 der Verkauf des Grundstückes im Anzengruberweg Gst.Nr. 1374/2 KG Buchkirchen an die Welser Heimstätte behandelt, es wurde geheim abgestimmt und der Antrag wurde abgelehnt.
Der damalige Verkaufspreis wurde im Antrag mit 145 Euro/m² beziffert.

Mit Schreiben der Welser Heimstätte vom 03.08.2022, welches am 11.08.2022 eingelangt ist, wird nun ein neuerliches Angebot zum Grundkauf der Liegenschaft Anzengruberweg 2a bis 6c vorgebracht.

In diesem Kaufangebot wird ein Grundverkauf von EUR 245,-- je m² beziffert (Nettopreis). Im Falle einer Entscheidung zum Verkauf des Grundstückes wird seitens der Welser Heimstätte vorgeschlagen die Kaufabwicklung direkt an eine allfällig zu begründende Gemeinschaft der Wohnungseigentümer zu richten.

Der Verkaufserlös beträgt für das Grundstück Nr. 1374/2 KG Buchkirchen lt. Angebot EUR 305.515,00 (1247m² x 245 €/m²).

Beim Fraktionsobleutegespräch wurden nachstehende Punkte noch zur Diskussion eingeworfen.

- Eine etwaige Koppelung des Verkaufs an den Ankauf eines neuen Grundstücks
- Geheime Abstimmung

Beilagen:

Kaufangebot der Welser Heimstätte vom 03.08.2022

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede und liest anhand von Sitzungsprotokollauszügen seit 20.09.2007 die Historie bezüglich des Verkaufs des Grundstückes Anzengruberweg vor. Weiters liest der Vorsitzende den Brief der Welser Heimstätte vom 03.08. vor und teilt mit, dass ein gemeinsamer Termin mit Frau Eisl als Mieterin, dem Anwalt der Mieter Herr Dr. Gratzl, sowie Herrn Teufelberger und Herrn Riener von der Welser Heimstätte zusammen mit ihm und dem Amtsleiter stattgefunden hat.

Bei diesem Gespräch kam ein Bewertungsgutachten, das von der ehemaligen Bürgermeisterin in Auftrag gegeben wurde, auf den Tisch.

Fehler wurden von allen Seiten in der Vergangenheit gemacht, sowohl in der Kommunikation als auch im Miteinander, im Suchen nach Lösungen. Viele Bürgerinnen und Bürger aus ganz Österreich haben sich nach den diversen Medienberichten telefonisch gemeldet und ihren Unmut ausgedrückt. Mit einem heutigen JA bei der Abstimmung würden alle Gewinner werden. Die Bewohner könnten ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen, die Welser Heimstätte hätte diese Causa endlich vom Tisch und die Gemeinde kann mit dem Verkauf von 1.247 m² Grund im Gegenzug 3.050 m² Grund ankaufen, um das 2,5 fache vermehren und diesen für den Bau einer neuen Feuerwehrzentrale verwenden. Nordwestlich des Kreisverkehrs bei der Merkermeierkreuzung wäre ein adäquates Grundstück vorhanden. Vorgespräche mit dem Grundeigentümer hat es bereits gegeben und eine Verkaufsbereitschaft ist vorhanden. Beide Feuerwehrhäuser in Buchkirchen sind sanierungsbedürftig und für das Gebäude im Ortszentrum bedeutet dies Abriss und Neubau. Das derzeitige Feuerwehrgrundstück hat eine Größe von 1361 m². Auch hier stünden mehr als das Doppelte der derzeitigen Fläche zur Verfügung. Des Weiteren hätte man eine Fläche im Zentrum zur Ortskerngestaltung zur Verfügung. Ein nein zum Verkauf der Liegenschaft im Anzengruberweg wäre auch gleichzeitig ein nein zu einer positiven Entwicklung der FF Buchkirchen. Die Fraktion der SPÖ und die Fraktion der GRÜNEN haben ihre Zustimmung signalisiert. In Bezug auf die Fraktion der FPÖ verweist der Vorsitzende auf einen Brief des Landesvorsitzenden LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner. Dieser wird auszugsweise von ihm vorgelesen.

Seitens der Fraktion der ÖVP wurde die Aussage getätigt, dass Erlöse von Grundverkäufen wieder in Grundankäufe investiert werden sollen. Dies wäre hier der Fall. Zahlenspiele mit Werten und Hochrechnungen werden unglaubwürdig und helfen Buchkirchen in keiner Weise weiter. Heute

braucht es 17 JA-Stimmen für eine notwendige 2/3-Mehrheit. Eine Enthaltung ist gleich einem Nein zu werten.

GR Lehner stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Vzbgm. Ensinger, GR Rührnößl, GV Sabanovic, GR Obermeier, GR Guggenberger, GR Lukacs, GR Jellinek, GR Hattinger, GR Angerer und Bgm. Baumgartner geben bekannt, dass sie für den Verkauf der Liegenschaft Anzengruberweg stimmen werden.

GR Hihn und GR Schmidt geben ebenfalls bekannt, für den Verkauf der Liegenschaft zu stimmen.

GR Lehner weist darauf hin, dass bereits mehrere Male bezüglich dem Grundverkauf abgestimmt wurde und die Fraktion der FPÖ einheitlich gegen den Verkauf gestimmt hat. Warum dies nicht akzeptiert werden kann verstehe er nicht. Die Meinung wird sich nicht ändern.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über den geänderten Kaufpreis sowie über die derzeitige Situation beider Feuerwehrstandorte.

Ebenso wird auf die vertraglichen Grundlagen des Mietvertrages hingewiesen und dass die Mieter gewusst haben mussten, dass das Grundstück der Gemeinde gehört.

GR Krinzinger weist darauf hin, dass wenn das Grundstück im Anzengruberweg verkauft wird, auch Gemeindeeigentum hergeschenkt wird. In der Gemeindeordnung steht, dass das von Gemeindevermögen tunlichst erhalten werden soll und liest den diesbezüglichen Gesetzestext vor.

GV Stieger erklärt, dass er damals schon darauf hingewiesen hat, von einer Mietkaufoption ohne Verkauf des Grundstückes Abstand zu halten, da dies nicht funktionieren wird. Er habe sich immer dagegen ausgesprochen das Grundstück zu verkaufen. Er wäre jedoch in den Protokollen falsch zitiert worden.

Wie die SPÖ seit einem Jahr arbeitet ist nicht gut und seriös. Er appelliert an die Vernunft der Mandatäre, dass die Zusammenarbeit wieder wie in den vergangenen 12 Jahren funktionieren soll.

Herr Bürgermeister weist darauf hin, dass nichts in den Protokollen steht, wo GV Stieger hinweist, von einer Mietkaufoption abzusehen. Die von ihm zitierten Protokolle sind von allen Fraktionen auf ihre Richtigkeit geprüft und unterschrieben worden.

Des Weiteren bestehen seit einem Jahr mehr Möglichkeiten zur Zusammenarbeit als in den vergangenen 12 Jahren. Der monatliche Jour-Fix für Gemeinderäte oder die Einführung des Informationssystems SESSION.net sind nur ein Teil davon. Er sei gerne für Verbesserungsvorschläge offen, bis dato sind jedoch keine eingetroffen.

Es folgt eine rege Diskussion über die Art und Weise der Zusammenarbeit in den vergangenen 12 Jahren sowie über das Bewertungsgutachten, dass trotz Ablehnung des Gemeindevorstandes und ohne Zustimmung des zuständigen Gremiums, erstellt worden ist.

GV Steinerberger bittet darum, zur Abstimmung zu kommen.

Herr Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Lehner abstimmen und bittet wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

13 Stimmen dafür (Fraktion der ÖVP und FPÖ)

12 Stimmen dagegen (Fraktion der SPÖ und GRÜNE)

Somit ist dieser Antrag angenommen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Kaufangebot der Welser Heimstätte zu einem Verkaufspreis von EUR 245,-- je m² (Nettopreis, d.h. ohne Nebenkosten, Steuern und Gebühren) zugestimmt wird, sofern der Verkaufspreis für einen Grundankauf zweckgewidmet wird (allgemeine Haushaltsrücklage im Voranschlag)

Die Abstimmung erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

**Ergebnis: 13 JA, 12 NEIN
Somit ist dieser Antrag abgelehnt.**

Antrag abgelehnt

3. Infrastrukturangelegenheiten

3.1. Nachwahl in den Infrastrukturausschuss gem. § 33 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Alexander Jellinek hat mit Schreiben vom 12.09.2022 auf sein Mandat als Obmann des Infrastrukturausschusses verzichtet. Es ist daher eine Nachwahl notwendig.

Mit Schreiben vom 22.09.2022 wurde daher von der Fraktion der SPÖ folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Obmann: Bgm. Nikon Baumgartner, Marchtrenker Straße 4, 4611 Buchkirchen

Nach § 52 Oö. GemO 1990 ist bei Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung (zB durch Handerheben) beschließt. (Antrag auf offene Abstimmung)

Die Wahl erfolgt in Form der Fraktionswahl.

Beilagen:

Mandatsverzicht Alexander Jellinek

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag auf offene Abstimmung.
Einstimmig angenommen.**

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Fraktion der SPÖ möge beschließen, dass er -
Bgm. Nikon Baumgartner als Obmann in den Infrastrukturausschuss gewählt wird.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3.2. Dienstbarkeitsvertrag öffentliche Beleuchtung Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Beim nachstehenden Dienstbarkeitsvertrag/ Nutzungsvertrag handelt es sich um eine Grunddienstbarkeit zwischen der Marktgemeinde Buchkirchen und der Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (LAWOG).

Im Zuge der Gehwegerrichtung 2021 auf der Parz. 1540/7 EZ 20 KG Buchkirchen, durch die Marktgemeinde Buchkirchen, wurden die Vorbereitung (Mastfundamente und Leitungen) der öffentlichen Beleuchtung auf der Nachbarparzelle des Dienstbarkeitsgebers, Parz. 1540/2 EZ 265 KG Buchkirchen errichtet, da im Zuge der Bauausführung sich baulich hier keine andere Möglichkeit ergab (Regenwasserkanal und Schmutzwasserkanal) in der Parz. 1540/7.

Um hier eine Rechtssicherheit herzustellen wurde mit der LAWOG seitens des AL der Kontakt hergestellt und besprochen hier einen Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch eintragen zu lassen.

Beilagen:

Dienstbarkeitsvertrag LAWOG Beleuchtungskörper

Finanzierung:

Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den im Anhang befindlichen Dienstbarkeitsvertrag mit der LAWOG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3.3. WVA Änderung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der baldigen Fertigstellung des Projekts der Notwasserleitung WG Mistelbach (Transportleitung) muss die Wassergebührenordnung Buchkirchen angepasst werden, da eine WG Anschluss in der derzeitigen Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Buchkirchen nicht vorgesehen ist.

Beilagen:

VO Wassergebührenordnung WGO-Buchkirchen Änderung WG

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

GV Stieger möchte, dass dieser TOP im Finanzausschuss behandelt und diskutiert wird, da seines Erachtens nach, noch essentielle Punkte dabei sind die einer Prüfung verlangen.

Es folgt eine Diskussion über die Anschlussgebühr bzw. die Tatsache, dass der Obmann der WG Mistelbach den Vertrag bereits seit Mai vorliegen hat.

GV Stieger Georg stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesen TOP in den Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu delegieren.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (14)

GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Franz Kitzberger	FPÖ
GRE Norbert Lehner	ÖVP
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Karl Steinhuber-Schmidseder	ÖVP

Dagegen (11)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

3.4. Wasserliefervertrag WLV-001/2022 WG Mistelbach - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Am 13.05.2022 wurde der vorliegende Wasserliefervertrag unter Beisein des Bürgermeisters, Herrn DI Eichinger dlp, Herrn DI Wachtveitl und Herrn Wartinger vom Amt d. Oö Landesregierung, dem WG Obmann Herrn Bauer und dem Amtsleiter besprochen. Der WG Obmann erhielt nach der Besprechung den vorliegenden Entwurf ausgehändigt. Dieser wurde per Email am 12.09.2022 an den WG Obmann digital übermittelt.

Seitens der WG Mistelbach liegt noch keine Rückmeldung über einen Beschluss der Verbandsversammlung vor.

Beilagen:

Wasserliefervertrag WG Mistelbach WLV-001/2022 13.05.2022

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Auch hier wird darüber diskutiert, den TOP in einer Ausschusssitzung zu behandeln.

GV Stieger Georg stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund des Sachzusammenhangs mit dem TOP 3.3 der Wasserliefervertrag ebenfalls im Finanzausschuss beraten und beschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (14)

GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Franz Kitzberger	FPÖ
GRE Norbert Lehner	ÖVP
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Karl Steinhuber-Schmidseder	ÖVP

Dagegen (11)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ

GR Alexander Jellinek
GR Levente Lukács
GR FO Benjamin Obermeier
GR Peter Rührnößl
GV Sanela Šabanovic
GR FO Alois Schmidt

SPÖ
SPÖ
SPÖ
SPÖ
SPÖ
GRÜNE

Antrag angenommen

3.5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, GZ 12666/20 des DI Schuhmann, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Prolog:

Die Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Buchkirchen weichen teils sehr massiv von dem tatsächlichen Straßenbaukörper (Fahrbahn inkl. Bankett bzw. Geh- und Radweg etc.) auf. Diese Grundgrenzen liegen jedoch auch fast ausschließlich im Bereich des Grundsteuerkatasters – welcher wie der Name schon sagt ursprünglich zur Grundbesteuerung diente. Daneben gibt es noch den sogenannten Grenzkataster der eine Rechtssicherheit der Grenzen bedeutet und somit nicht mehr anfechtbar ist.

Seitens der Amtsleitung gibt es einen amtswegigen internen Verwaltungskurs, dass sämtliche gemeindeeigenen Flächen und Flächen des öffentlichen Gutes sukzessive in den Grenzkataster zu überstellen sind um der Marktgemeinde Buchkirchen für die Zukunft die größtmögliche Rechtssicherheit der Grenzen bieten zu können.

Definition lt. Homepage Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 05.04.2022

Der Grundsteuerkataster ist katastralgemeindeweise angelegt und dient der Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften und enthält die Benützungarten, die Flächenausmaße und sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke. Er besteht aus dem technischen Operat und dem Grundstücksverzeichnis. Im Gegensatz zum Grenzkataster besteht für Grundstücke des Grundsteuerkatasters keine Rechtssicherheit der Grenzen.

Sachverhalt im Detail:

Im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in der Kreuzlandstraße war eine Grundanpassung notwendig, die die betroffene Familie Heim über den Geometer DI Schuhmann selbst in Auftrag gegeben hat.

Der Antrag ist im Zuge der Digitalisierung und der Corona Pandemie untergegangen.

Das Ergebnis dieser Grenzverhandlung ist nun das vorliegende Planoperat mit der GZ 12666/20 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Schumann (IKV = Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), welches nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beilagen:

Vermessungsurkunde GZ 12666/20
Antrag an das Vermessungsamt
Schlussvermessung GZ 12666-20

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Harald Schumann vom 11.11.2020, GZ12666/20, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu veranlassen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2022 und MEFP 2022 - 2026 inkl. Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Nachtragsvoranschlag (NVA) 2022 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) 2022 – 2026 inkl. Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte) – Beratung und Beschlussfassung

Der Nachtragsvoranschlag 2022 und die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026 wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2022 geprüft und liegt in der Zeit vom 21.09.2022 bis 28.09.2022 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der Homepage abrufbar. Bisher wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte):

Aufgrund der Tatsache, dass Anfang des Jahres 2022 diverse investive Einzelvorhaben abgeschlossen wurden und das OÖ. Entlastungspaket eine aktuelle Prioritätenreihung vorsieht, ist dieser Prioritätenliste neu zu beschließen.

Es wurde zudem in einer bezirksweiten Amtsleiterbesprechung fachlich diskutiert, ob es nicht auch sinnvoll wäre, sämtliche Gemeindeprojekte, also auch jene, die nicht unter die „Gemeindefinanzierung Neu“ fallen, in die Prioritätenliste aufzunehmen, damit diese transparenter sind. Seitens der Amtsleitung und der Leiterin der Finanzverwaltung sind daher 2 Kategorien in der künftigen Prioritätenreihung aufzunehmen:

- I. Investive Einzelvorhaben (Projekte) lt. Gemeindefinanzierung Neu
- II. Einzelvorhaben (Projekte), die nicht in die Gemeindefinanzierung Neu fallen

Die bestehende Prioritätenreihung (GR-Beschluss vom 03.03.2022) wird wie folgt **abgeändert**:

I. Investive Einzelvorhaben der Gemeinde				
Projektname	Ansparungen bisher [€]	Grobkosten ohne Förderungen [€]	Priorität	HH-Stelle inkl. Seite im NVA
Kinderbetreuungseinrichtungen	374.700,00	2.775.300,00	I/001/2022	
Errichtung Kinderspielplatz	0,00	250.000,00	I/002/2023	
Feuerwehr Mistelbach Zu- und Umbau	30.000,00		I/003/2025	
Feuerwehr Buchkirchen Neubau	0,00		I/004/2026	
Einheitliche beleuchtete Buswartehäuschen		100.000,00	I/005/2023	

Projekte, deren Gesamtkosten die Geringfügigkeitsgrenze von € 75.000,00 unterschreiten, gelten als nicht förderwürdig, das heißt, es gibt keine Zuschüsse aus dem Projektfonds.

Folgende Vorhaben sind bereits im NVA 2022 berücksichtigt, wobei für Instandhaltungsmaßnahmen keine investiven Einzelvorhaben anzulegen sind. Diese finden sich in der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

II. Einzelvorhaben				
Projektname	Ansparungen bisher [€]	Grobkosten ohne Förderungen [€]	Priorität	HH-Stelle inkl. Seite im NVA
Rampe und Treppenneuerrichtung Aufbahnhalle		39.000	II/001/2022 +2023	
Veranstaltungszentrum div. Kleinsanierungen		70.000	II/002/2023	
Mittelschule Buchkirchen Ersatzbeschaffung Kinderergonomie (Sessel und Tische)		30.000	II/003/2022	
Volksschule Buchkirchen Ersatzbeschaffung Kinderergonomie (Sessel und Tische)		30.000	II/004/2022	
Friedhofgestaltung/ Renovierung		65.000	II/005/2023	
Kabelkanäle Mittelschule für Digitalisierungsoffensive		12.500	II/006/2022	

Beratungsverlauf:

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.
Es folgt eine ausführliche Diskussion über den Pkt. Kinderspielplatz in der Prioritätenreihung und ob dieses Projekt ohne Grundsatzbeschluss im Gemeinderat mit aufgenommen werden kann.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2022 und die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2026 inkl. Änderung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben (Projekte) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.2. Neuer Finanzierungsplan Kinderbildungscampus - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Auf Grund der Ausschreibung und der damit einhergehenden Teuerung des Projektes Kinderbildungscampus war es notwendig einen neuen BZ-Antrag an die Aufsichtsbehörde zu stellen.

Es wurde am 23.09.2022 der neue Finanzierungsplan übermittelt und die darin enthaltenen „Zusagen“ wurden im NVA und MEFP berücksichtigt.

Der neue Finanzierungsplan ist seitens des Gemeinderates zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit einem Auszug aus dem Protokoll ehestens zu übermitteln.

Beilagen:

Finanzl_BZErledigung_Marktgemeinde_Buchkirchen

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden neuen Finanzierungsplan IKD-2021-207485/22-Dx vom 23.09.2022 zum Projekt Zu- und Umbaumaßnahmen bei den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.3. Kinderbildungscampus- Auftragsvergaben - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Durch die Baupreiserhöhung in sämtlichen Hochbaugewerken war nach der Angebotsöffnung und Prüfung eine Vergabe nicht möglich, da der Finanzierungsplan diese Mehrkosten nicht abgedeckt hätte. Aus diesem Grund wurde um Erhöhung der genehmigten Kosten des Finanzierungsplanes angesucht.

Die endgültige Erledigung des BZ-Antrages (Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde) soll am 29.09.2022 nach der Genehmigung des Nachtragsvoranschlages beschlossen werden. Um nicht weiter unnötige Zeit zu verlieren wird seitens der Amtsleitung eine Auftragsvergabe vorbehaltlich des Nachtragsvoranschlages 2022 und des Finanzierungsplanes der Aufsichtsbehörde empfohlen.

Die Verordnungsprüfung der Bauübertragungsverordnung hat seitens der Aufsichtsbehörde keine Gesetzeswidrigkeit ergeben und ist somit für dieses Bauvorhaben uneingeschränkt anwendbar. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 22.09.2022 jedoch für eine Auftragsvergabe im Gemeinderat entschieden.

Die vom Sachverständigen genehmigten Mehrkosten belaufen sich auf 20% und entsprechen somit 462.560,62 € exkl. MwSt.

Das Vergabeverfahren hat das beauftragte Architekturbüro amm ZT GmbH durchgeführt und nachstehende Bestbieterliste ermittelt

Baumeister inkl. Außenanlagen Fa. Wiesinger, Tumeltsham	986.130,23 €
Trockenbau Fa. Sperer, Wels	70.315,75 €
Bautischler Fa. r&r, Linz	32.456,10 €
Schlosser und sonstige Konstruktionen Fa. Nöbauer Tüchler, Arbing	143.407,00 €
Zimmerer Fa. Simader, Oberneukirchen	43.652,70 €
Fenster aus Kunststoff u. Alu Fa. Kaun, St. Florian	55.704,50 €
Maler und Anstreicher Fa. Hauser, Linz	38.653,00 €
Estrich Fa. Estrich & Belag, Wels	56.420,00 €
Fliesenleger Fa. HB Fliesen, Mauthausen	83.811,00 €
Bodenleger Fa. Kraus, Wels	62.696,50 €
Sonnenschutz Fa. Samwald	23.057,00 €
Bauspengler Fa. Zandonella, Vorchdorf	60.029,00 €
Schwarzdecker/ Bauspengler Fa. Innocente, Vorchdorf	107.934,89 €
Elektroinstallationen Fa. EAG GmbH	278.503,47 €
Heizung, San. u. Lüftung Fa. aquatechnik	365.129,13 €
Aufzug Fa. Kone, Linz	32.108,00 €

Beilagen:

Bestbieterliste amm ZT GmbH

Finanzierung:

NVA 2022:

Die Finanzierung ist im NVA 2022 gesichert, und findet sich unter dem Projekt 1240100 Zu- und Umbaumaßnahmen Kinderbildungscampus; Priorität 1 (2016 bis 2025) wieder.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Es folgt eine Diskussion über die Schätzkosten und ob hier ausreichend Positionen mit eingerechnet wurden, ohne im Nachhinein auf Mittel verzichten zu müssen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass viele Buchkirchner Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen wurden, jedoch einige im Vergabeverfahren zu teuer waren bzw. erst gar nicht angeboten haben.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für das Projekt Kinderbildungscampus Buchkirchen gem. nachstehender Bestbieterliste vom 09.08.2022 durch das Architekturbüro amm ZT GmbH zu den jeweils nachstehenden Angebotspreisen exkl. MwSt. beschließen.

Bestbieterliste:

Baumeister inkl. Außenanlagen Fa. Wiesinger, Tumeltsham	986.130,23 €
Trockenbau Fa. Sperer, Wels	70.315,75 €
Bautischler Fa. r&r, Linz	32.456,10 €
Schlosser und sonstige Konstruktionen Fa. Nöbauer Tüchler, Arbing	143.407,00 €
Zimmerer Fa. Simader, Oberneukirchen	43.652,70 €
Fenster aus Kunststoff u. Alu Fa. Kaun, St. Florian	55.704,50 €
Maler und Anstreicher Fa. Hauser, Linz	38.653,00 €
Estrich Fa. Estrich & Belag, Wels	56.420,00 €
Fliesenleger Fa. HB Fliesen, Mauthausen	83.811,00 €
Bodenleger Fa. Kraus, Wels	62.696,50 €
Sonnenschutz Fa. Samwald	23.057,00 €
Bauspengler Fa. Zandonella, Vorchdorf	60.029,00 €
Schwarzdecker/ Bauspengler Fa. Innocente, Vorchdorf	107.934,89 €
Elektroinstallationen Fa. EAG GmbH	278.503,47 €
Heizung, San. u. Lüftung Fa. aquatechnik	365.129,13 €
Aufzug Fa. Kone, Linz	32.108,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.4. Entschuldungsstrategie - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Buchkirchen beläuft sich entsprechend des Rechnungsabschlusses 2021 auf EUR 7.266.325,12.

Fast die Gänze dieser Schulden beläuft sich im Bereich der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung.

Die Schuldenaufnahme sind gerade bei den großen Projekten unausweichlich gewesen, da das Finanzaufkommen sonst nicht ausgereicht hätte.

Seitens des Amtsleiters wird daher empfohlen über eine aktive Entschuldungsstrategie nachzudenken und eine konsequente Linie in dieser Angelegenheit zu finden.

Die Entschuldungsstrategie „SCHULDENFREIES BUCHKIRCHEN“ ist der Beilage zu entnehmen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2022 einstimmig dafür ausgesprochen

Beilagen:

Entschuldungsstrategie SCHULDENFREIES BUCHKIRCHEN

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Entschuldungsstrategie „SCHULDENFREIES BUCHKIRCHEN“ gem. Beilage beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.5. Grundeinlöse Holzgasse, Festsetzung des Kauf- und Verkaufspreises - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens in der Holzgasse wurde der Umstand bekannt, dass sich anscheinend bauliche Anlagen auf öffentlichem Gut befinden, bzw. diese überbaut werden könnten und dass die Straße sich auf Privatgrund befindet.

Daraufhin wurde der Geometer Auzinger mit der Vermessung der Straße und den angrenzenden Mauern beauftragt.

Folgende Abweichung für die Marktgemeinde Buchkirchen stellt sich nun dar:

Benötigte Fläche für die Marktgemeinde Buchkirchen (öffentliches Gut, EZ 158)

Von:

Herta Berghammer, verstorben dh den Erben Grünland für Verkehrsfläche (7,9,10) iHv.	124 m ²
Silvia Paschinger und Birgit Freimüller Bauland für Verkehrsfläche (4,6) iHv.	22 m ²
Mag. Jellmair Bauland für Bauland für Verkehrsfläche (11) iHv.	3 m ²

Benötigte Fläche von der Marktgemeinde Buchkirchen (öffentliches Gut, EZ 158)

Für:

Harald und Claudia Kreinecker, Verkehrsfläche für Bauland (14) iHv.	1 m ²
Silvia Paschinger und Birgit Freimüller Verkehrsfläche für Bauland (5) iHv.	1 m ²
Mag. Jellmair Bauland für Verkehrsfläche für Bauland (12) iHv.	8 m ²
Peter und Sabine Krenmayr Verkehrsfläche für Bauland (3,13) iHv.	2 m ²

In den letzten Jahren wurde der Kauf- und Verkaufspreis für den An- bzw. Verkauf wie folgt seitens des Gemeinderates festgelegt:

Ankauf Grünland für Verkehrsfläche	25,00 €/m ²
<u>Ankauf Bauland für Verkehrsfläche</u>	<u>100,00 €/m²</u>
Verkauf Verkehrsfläche für Grünland	25,00 €/m ²
Verkauf Verkehrsfläche für Bauland	100,00 €/m ²

Ohne Wertfestlegung durch den Gemeinderat und der Annahme durch die Grundeigentümer müsste ein Gutachter bestellt werden der den Wert fixieren wird, damit ein entsprechendes Grundeinlöseverfahren durchgeführt werden kann.

In Summe ergibt die obige Vermessung folgende Aufwendungen für die Gemeinde nach obigen Bemessungsansatz:

$124 \text{ m}^2 \times 25,00 \text{ €/m}^2 + 25 \text{ m}^2 \times 100 \text{ €/m}^2 = \underline{\underline{5.600,00 \text{ €}}}$

In Summe ergibt die obige Vermessung folgende Erträge für die Gemeinde nach obigen Bemessungsansatz:

$12 \text{ m}^2 \times 100 \text{ €/m}^2 = \underline{\underline{1.200,00 \text{ €}}}$

Beilagen:

Vermessungsurkunde GZ 10431

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Grundeinlöse nachstehende Preise herangezogen werden:

Ankauf Grünland für Verkehrsfläche 25,00 €/m²

Ankauf Bauland für Verkehrsfläche 100,00 €/m²

Verkauf Verkehrsfläche für Grünland 25,00 €/m²

Verkauf Verkehrsfläche für Bauland 100,00 €/m²

Und das Grundeinlöseverfahren 2023 durchgeführt werden soll damit die Aufwendungen und Erträge im Voranschlag 2023 mitaufgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.6. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 28.07.2017 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die LAWOG/OGW hat um neuerliche Prüfung und Abstimmung eines möglichen Nachtrages zum Baurechtsvertrag gebeten.

Inhaltlich sind 2 wesentliche Komponenten von Bedeutung und es liegen auch noch 2 mögliche Varianten vor:

- 1.) Das „Herauslösen“ der Parz. 1540/6 KG Buchkirchen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Buchkirchen Punkt II des Vertrages
- 2.) Die Anpassung des Baurechtszinses Punkt III des Vertrages

Angemerkt wird, dass bei zumindest der Zustimmung einer Nachtragsvariante die Marktgemeinde Buchkirchen wieder die Verfügungsgewalt über das Grundstück 1540/6 erhält und hier einen Mietparkplatz für die Bewohner errichten könnte. Die Abweichung der vorgeschriebenen KFZ Stellplätze je Wohnung lt. Bebauungsplan können als geringfügige Abweichung der Baubehörde behandelt werden und es liegt somit auch eine Rechtskonformität hinsichtlich des Bebauungsplanes vor.

Berechnung lt. Mag. Simader LAWOG:

Sollte die Gemeinde der Variante mit dem „aufschieben“ des Baurechtszinses zustimmen, so würde dies eine Ersparnis von ca. € 0,15 netto / m² Wohnnutzfläche/ Monat ergeben. Bei einer 75 m² Wohnung bedeutet dies eine Einsparung von ca. € 135.- jährlich.

Im Zuge einer Diskussion wurde die Frage der Besicherung dieser Mietpreisverringerung gestellt. Seitens der Amtsleitung wurde daraufhin Herr Mag. Simader um eine entsprechende Vertragsanpassung des vorliegenden Entwurfes gebeten mit dem sinngemäßen Text:

Die finanziellen Auswirkungen dieses Nachtrages (Reduktion der Baurechtskosten) werden den künftigen Bewohnern solidarisch und anteilmäßig beim Mietpreis angerechnet.

Beilagen:

Nachtrag zum Baurechtsvertrag

Variante Nachtrag zum Baurechtsvertrag

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 28.07.2022 mit der Variante 1 das „Herauslösen“ der Parz. 1540/6 KG Buchkirchen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Buchkirchen Punkt II des Vertrages, beschlossen wird.

Einstimmig angenommen

GR Krinzinger stellt den Zusatzantrag der Gemeinderat möge beschließen, dass der Parkplatz von der Gemeinde als Mietparkplatz betrieben werden soll.

Einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister stellt weiteres den Zusatzantrag der Gemeinderat möge die Variante 2 „Anpassung des Baurechtszinses Punkt III des Vertrages“ beschließen.

Einstimmig angenommen.

Pause von 21:50 – 22:05 Uhr

5. Umweltangelegenheiten

5.1. Antrag der ÖVP-Fraktion: Erhebung des Energie-Einsparungspotenzials der gemeindeeigenen Liegenschaften und Betriebsstätten;

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 13.09.2022 beantragt die ÖVP-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022:

Die Marktgemeinde soll das Energie-Einsparungspotenzial der gemeindeeigenen Liegenschaften und Betriebsstätten erheben, eine Einsparungsstrategie entwickeln und ein Einsparziel von mindestens 10 % des Verbrauchsdurchschnittes der letzten fünf Jahre für 2023 und folgende anstreben.

Die Berichterstattung steht dem Fraktionsobmann der ÖVP, Herrn GR Peter Krinzinger zu.

Beilagen:

Antrag der ÖVP-Fraktion

Nach erfolgter Berichterstattung durch GR Krinzinger stellt Herr Bürgermeister den TOP zur Wechselrede und teilt mit, dass die Marktgemeinde mit allen Einrichtungen durch den Anschluss an die Nahwärme sehr gut versorgt ist. Durch die Inbetriebnahme von zwei neuen Photovoltaikanlagen wurden alleine beim Gemeindeamt bereits EUR 600,00 Gutschrift erzielt. Sein Vorschlag wäre, dass sich der Ausschuss mit dieser Thematik befasst, jedoch die Fristsetzung bis 15.10. realistisch gesehen nicht durchführbar sein wird. Auch die Anforderung, dass es mind. 10 % sein müssen, ist im Vorhinein noch nicht definierbar.

Der Amtsleiter bittet im Namen der Mitarbeiter ebenfalls um Verlängerung der Ausarbeitungszeit, da die Ausschreibung einer Sitzung schon 1 Woche vorher erfolgen muss und die bevorstehende Bundespräsidentenwahl ebenfalls große Zeitressourcen in Anspruch nimmt.

GV Stieger möchte als Klimabündnisgemeinde ein klares Bekenntnis, dass Einsparungspotenziale genutzt werden und eventuelle Zusatzkosten in das Budget für 2023 mit aufgenommen werden. Eine Verlängerung der Ausarbeitungszeit kann er sich vorstellen. Die Dringlichkeit dazu ist gegeben und seiner Meinung nach sind 10 % absolut realistisch, wenn nicht sogar noch mehr.

GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen möge beschließen, dass die Gemeinde

- **Energie-Einsparungspotenzial zur Reduzierung des Energiebedarfes (Strom, Wärme) in den Gemeindeeinrichtungen und der -infrastruktur feststellt.**
- **Einsparungsziele (mindestens 10 % im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 5 Jahre) im Sinne der Steigerung der Energieeffizienz und Kostenreduktion bis 15.11.2022 formuliert und zur Umsetzung bringt.**

allfällige Zusatzkosten, die zur Errichtung dieses Einsparungszieles aufzuwenden sind, im Budget 2023 vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (13)

GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GRE Franz Kitzberger	FPÖ
GRE Norbert Lehner	ÖVP
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Karl Steinhuber-Schmidseder	ÖVP

Dagegen (12)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

Herr Bürgermeister stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen möge beschließen, dass die Gemeinde

- **Energie-Einsparungspotenzial zur Reduzierung des Energiebedarfes (Strom, Wärme) in den Gemeindeeinrichtungen und der -infrastruktur feststellt.**

Dafür (12)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Dagegen (10)

GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GRE Norbert Lehner	ÖVP
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Karl Steinhuber-Schmidseder	ÖVP

Enthaltung (3)

GRE Franz Kitzberger
GR FO Hermann Lehner
GR Josef Krucher

FPÖ
FPÖ
ÖVP

Antrag abgelehnt.

5.2. Antrag der ÖVP-Fraktion: Erheben des Ausbaupotenzials von erneuerbarer Energie auf Liegenschaften der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 13.09.2022 beantragt die ÖVP-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022:

Erheben des Ausbaupotenzials von erneuerbarer Energie auf Liegenschaften der Marktgemeinde und dessen Umsetzung!

Die Berichterstattung steht dem Fraktionsobmann der ÖVP, Herrn GR Peter Krinzinger zu.

Beilagen:

Antrag der ÖVP-Fraktion

Nach erfolgter Berichterstattung durch GR Krinzinger stellt Herr Bürgermeister den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion über die Energiepreiserhöhungen und deren Auslöser.

GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen möge beschließen, dass die Gemeinde das Ausbaupotential der Nutzung erneuerbarer Energie auf den Liegenschaften der Marktgemeinde erhebt, eine Umsetzplanung vornimmt und die dafür notwendigen finanziellen Mittel für eine ehestmögliche Umsetzung im Budget 2023 und folgende bereitstellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (14)

GR Peter Rührnößl	SPÖ
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GRE Franz Kitzberger	FPÖ
GRE Norbert Lehner	ÖVP
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Karl Steinhuber-Schmidseder	ÖVP

Dagegen (10)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ

GR Andreas Hihn
GR FO Alois Schmidt

GRÜNE
GRÜNE

Enthaltung (1)

GR Walter Guggenberger

SPÖ

Antrag angenommen

5.3. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. WD Metalltechnik GmbH & Herrn Herbert Balash- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Grundsatzinformation

a) Fa. WD Metalltechnik GmbH – Metallverarbeitender Betrieb – 4.700 m²

Die WD Metalltechnik GmbH besteht bereits seit ca. 4 Jahren und spezialisiert sich auf den Bereich der CNC-Fräsen und Drehen, des Vorrichtungsbau, Herstellung von Prototypen und sämtliche Lohnfertigungen. Derzeit besteht die Firma in Traun es werden 7 Mitarbeiter beschäftigt Grundsätzlich besteht der Wunsch zur Vergrößerung der Firma, wobei geplant ist in Buchkirchen auf einem Grundstück mit rund 4.700 m² einen Produktionsbetrieb zu errichten.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2022 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig die Empfehlung für eine Vergabe ausgesprochen.

Zusatz:

Im Zuge der Vertragsgestaltung zwischen der Oö. Bauland und der WD Metalltechnik hat sich ein „Problem“ ergeben. Die WD Metalltechnik wird sich am Standort einfinden, jedoch soll der „Schwiegervater“ Herr Herbert Balash, Gesellschafter und GF der Fa. M. Reifetshammer GmbH aus Wels das Grundstück erwerben.

Nach mehrmaligen Telefonaten (Oö. Bauland, GF WD Metalltechnik, Herrn Balsh, Notariat und Amtsleitung) ist eine Weitergabe ohne vorherige Beschlussfassung im Gemeinderat nicht möglich. Herr Balash versicherte zudem, dass er die geplanten Bauwerke für die WD Metalltechnik und für eine weitere Vermietung, bis die WD Metalltechnik diese Fläche benötigt, zu errichten. Dieser war auch in sämtlichen Vorgesprächen mit der WD Metalltechnik ständig anwesend.

In einer Diskussion im Vorfeld kam auch eine Frage an die Amtsleitung ob man denn nicht diesen Beschluss an Bedingungen knüpfen kann, damit nicht ein ganz anderes Projekt verwirklicht wird.

Bei der Vorstellung des Betriebsansiedlungsprojektes durch den Kaufinteressenten wird in gewisser Art und Weise eine sehr vage Vertragsgrundlage geschaffen. Unabhängig der Wertung des Vertragsentstehens (Vertragszusagen mündlich, schriftlich oder durch konkludentes Handeln) hat die Marktgemeinde Buchkirchen sehr wohl noch Möglichkeit, bei der Erstansiedelung des Betriebes, hoheitlich Rahmenbedingungen nachträglich einzufordern (Verordnung eines Neuplanungsgebietes samt Bebauungsplan). Ob das vorgestellte Konzept zur Umsetzung gelangt, wird im Zuge der ersten Bau- und Gewerbevorprüfung durch die Verwaltung/Amtsleitung geprüft. Spätere Eingriffe (Insolvenz, Verkauf etc.) sind jedoch schwer beherrschbar, da die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr vorhanden sind (z.B. Firma X geht nach 3 Jahren in Insolvenz und der Standort wird an Firma XY verkauft, die diese Immobilie nur als Lager benutzt).

Man kann im Gemeinderatsbeschluss noch Bedingungen vorsehen, jedoch sind diese eher Symbolischer Natur, da viele Bereiche in der Vertragsgestaltung (ABGB) als sittenwidrige Bedingung ausgelegt werden können von den Gerichten.

Beilagen:

WP Buchkirchen Mitte

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgte eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit von möglichen vertraglichen Maßnahmen.

GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vergabevorschlag für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugebietes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im Ausmaß von rund 4.700 m² an die Firma WD Metalltechnik GmbH und an Herrn Herbert Balash aus Schleißheim – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG abändernd beschließen.

Zusätzlich ist am möglichen Standort ein Produktionsbetrieb, wie z.B. die WD Metalltechnik GmbH, anzusiedeln.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (21)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GRE Franz Kitzberger	FPÖ
GRE Norbert Lehner	ÖVP
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Karl Steinhuber-Schmidseder	ÖVP

Enthaltung (4)

GR Karl Angerer	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

6. Allgemeine Angelegenheiten

6.1. Neubestellung Kindergartenbus - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Ende des Schul- und Kindergartenjahres 2021/2022 hat die Fa. Jandl den Schul- und Kindergartenbustransport eingestellt.

Nach Bekanntwerden des Zuschlages im Bereich des Schulbusses durch das Finanzamt wurde der Kontakt mit dem Busunternehmen Schörgenhuber aus Wels aufgenommen. Anbei liegt der Mustervertrag zw. der Marktgemeinde Buchkirchen und dem Busunternehmen vor.

Beilagen:

Vertrag Kiga-Beförderung OKW und Bus Schörgenhuber

Finanzierung:

Die Finanzierung ist gesichert

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen in der Marktgemeinde Buchkirchen mit dem Busunternehmen Fa. Schörgenhuber/ Schlager Reisen aus Wels beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6.2. Beitritt zum Verband Kommunalwerke Scharten | Buchkirchen - Beratung und Grundsatzbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Zwischen der Gemeinde Scharten und der Marktgemeinde Buchkirchen bestehen seit einigen Jahren sehr positive Kooperation. Angefangen von der Sommerkinderbetreuung, der Landesmusikschule bis zum ASZ.

Personaltechnisch bestehen bei grundsätzlich allen Gemeinden, gerade im handwerklichen Bereich, immer wieder Engpässe infolge Krankheiten, Urlaube, Pensionierungen, da auch eine Nachbesetzung von Mitarbeitern immer schwieriger wird. Aus diesem Grund wurde seitens der Gemeinde Scharten durch den Bürgermeister und der Amtsleiterin ein Erfahrungs- bzw. Initiativgespräch mit der Marktgemeinde Buchkirchen durchgeführt. Auch in der Marktgemeinde Buchkirchen sind ähnliche Umstände vorhanden.

Nach dem Erfahrungs- bzw. Initiativgespräch war zwischen den vier Vertretern (BGM und AL) einige wesentliche Erkenntnisse gegeben.

- Ein Verband kann die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter wesentlich erhöhen, da die Arbeiten besser koordiniert bzw. durch gezielteren Personaleinsatz verbessert werden können. Es können bei einem entsprechenden Personalaufkommen auch wieder einige Arbeiten durch den Bauhof selbst durchgeführt werden wie z.B.: Unterbau und Pflasterarbeiten bei Geh- und Radwegen.
- Die Qualität wird sich verbessern und auch der Leistungsumfang, jedoch werden die Personalkosten bzw. Verbandsabgaben höher ausfallen als die derzeitigen Personalkosten (Regelmäßige und dokumentierbare Überprüfungen von wasserrechtlichen Anlagen, Spielplatzgeräten neben der Jahresüberprüfung, Anwesenheit von Bauhofpersonal bei Straßenbauvorhaben durch Private, Firmen bzw. Landesstraßenverwaltung, allgemeiner Streckendienst usw.).
- Die Gemeindebezogenen Kosten werden exakt auf die Gemeinde verrechnet (Erhaltungsarbeiten bei der Straße in Scharten zu 100% an Scharten, Wasser und Kanalwartungsarbeiten zu 100% an Buchkirchen usw.) alle allgemeinen Kosten werden nach einem Kostenteilungsschlüssel am Jahresende der jeweiligen Gemeinde verrechnet.
- Durch das Einbringen sämtlicher Mitarbeiter*innen im handwerklichen Bereich (VB II) entsteht ein großer Personalpool der eine enorme Flexibilität bietet. (z.B. Schulwart in Buchkirchen fällt krankheitsbedingt aus und der Schulwart aus Scharten könnte hier ohne Gemeinderatsbeschlüsse aushelfen oder ein Bauhofmitarbeiter, Reinigungskraft aus Buchkirchen könnte das Amt in Scharten reinigen wenn ein längerer Urlaub geplant wäre oder Urlaubsverbrauch vor Pensionierung usw.)
- Teure Anschaffungen, wie Fahrzeuge, Gebäude, Maschinen werden aufgrund der Gemeindefinanzierung Neu bei Verbänden wesentlich günstiger ausfallen.
 - Die BZ-Quoten der Mitgliedsgemeinden des Verbandes werden arithmetisch gemittelt werden und um einen Kooperationsbonus von 15% erhöht.
im konkreten Fall würde hier eine Finanzierungsquote von 79,5% vorhanden sein. Daher bleibt für beiden Gemeinden ein Anteil von lediglich rund 20% übrig der denn auch noch nach dem Kostenaufteilungsschlüssel (erste grobe Abschätzung ca. 30-40% Scharten und 70-60% Buchkirchen) geteilt wird.
 - Sämtliche Anschaffungen die nicht der Gemeindefinanzierung Neu unterliegen würden ebenfalls von dem Kostenaufteilungsschlüssel profitieren

- (Kosten der Anschaffung – Vorsteuerabzugsmöglichkeit für Wasser und Kanal durch die Marktgemeinde Buchkirchen) x dem jeweiligen Kostenaufteilungsschlüssel
- **Bsp. Kommunal LKW mit Aufbau Ankauf Verband, Gemeindefinanzierung NEU**
 Schätzung 320.000 € exkl. MwSt.
 + 64.000 € MwSt. (20% MwSt. des Schätzpreises)
 - 32.000 € (Vorsteuerabzug von ca. 50% der MwSt. aufgrund des Einsatzzweckes für Kanal und Wasser)
 = 352.000 € förderfähige Kosten
 - 281.600 € (Abzug Förderquote Land OÖ von 80%)
 = 70.400 € Eigenanteil für den Verband
 = **28.160 € Weiterverrechnung für die Gemeinde Scharten (40% Anteil)**
 = **42.240 € Weiterverrechnung für die Marktgemeinde Buchkirchen (60% Anteil)**
 - **Bsp. Kommunal LKW mit Aufbau Ankauf Gemeinde Scharten, Gemeindefinanzierung NEU**
 Schätzung 320.000 € exkl. MwSt. x 20% MwSt.
 = 384.000€ inkl. MwSt.
 - 272.640 € (Abzug Förderquote Land OÖ von 71%)
 = **111.360 € Eigenanteil Gemeinde Scharten**
 - **Bsp. Kommunal LKW mit Aufbau Ankauf Marktgemeinde Buchkirchen, Gemeindefinanzierung NEU**
 Schätzung 320.000 € exkl. MwSt.
 + 64.000 € MwSt. (20% MwSt. des Schätzpreises)
 - 32.000 € (Vorsteuerabzug von ca. 50% der MwSt. aufgrund des Einsatzzweckes für Kanal und Wasser)
 = 352.000 € förderfähige Kosten
 - 204.160 € (Abzug Förderquote Land OÖ von 58%)
= 147.840 € Eigenanteil Marktgemeinde Buchkirchen.

Ein eventuell gemeinsam notwendiger Wirtschaftshof könnte auf der geplanten Ankaufsfläche sowie einer Erweiterung dieser Fläche neben dem ASZ errichtet werden.

Nach einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates beider Gemeinden könnte die Satzung und weitere vertiefende Überlegungen diesbezüglich ausgearbeitet werden.

Auszugsweise sind im Nachfolgenden einige Festlegungen, die in der Satzung getroffen werden können, angeführt:

- Der Verband trägt den Namen „Kommunalwerke Scharten | Buchkirchen“.
- Der Verband hat seinen Sitz in der Marktgemeinde Buchkirchen.
- Die Geschäftsstelle des Verbandes ist im Gemeindeamt Buchkirchen.
- Der Standort des gemeinsamen Wirtschaftshofes des Verbandes liegt in der Marktgemeinde Buchkirchen. Es wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt.
- Der Zweck des Verbandes ist die wirtschaftliche Errichtung und der Betrieb des gemeinsamen Wirtschaftshofes sowie der Betrieb der kommunalen Gebäude – im handwerklichen – Bereich der durch Besorgung folgender Angelegenheiten gewährleistet wird:
 - Die Planung und Errichtung eines gemeinsamen Wirtschaftshofes,
 - die Teilung der Kosten und Erträgen,
 - die wirtschaftliche Gestaltung der Leistungen für die Mitgliedsgemeinden,
 - die Abstimmung der Jahresplanung sowie der Investitions- und Personalpläne und
 - die Personal- und Gerätekooperation mit anderen Gemeinden
- Organe des Verbandes sind:
 - Die Verbandsversammlung
 - Der Verbandsvorstand
 - Der Obmann
 - Der Prüfungsausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Scharten hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 einstimmig den Grundsatzbeschluss dazu gefasst.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. AL Ing. Hettich stellt das geplante Projekt nochmal in allen Einzelheiten vor.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Beitritt eines Regionalen Gemeindeverband Kommunalwerke Buchkirchen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Franz Kitzberger	FPÖ
GRE Norbert Lehner	ÖVP
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Karl Steinhuber-Schmidseder	ÖVP

Enthaltung (2)

GR Josef Krucher	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP

Antrag angenommen

6.3. Bestellung eines/einer 1., 2. und 3. Kassenführer-Stellvertreters/in - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Derzeit ist Herr Horwath Thomas zum Kassenführer bestellt. Frau Anna Petritsch wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2016 zur 2. Kassenführer-Stellvertreterin bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Doris Haubert (bisher 1. Kassenführer-Stellvertreterin), soll Frau Anna Petritsch die Funktion der 1. Kassenführer-Stellvertreterin übernehmen.

Als 2. Kassenführer-Stellvertreter soll Herr Elmar Mirwald von der Bauabteilung und als 3. Kassenführer-Stellvertreterin Frau Birgit Dullinger-Steinerberger aus der Allgemeinen Verwaltung, bestellt werden.

Nach § 89 Oö. GemO 1990 obliegt die Bestellung des Kassenführers dem Gemeinderat.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01. Oktober 2022 VB Anna Petritsch zur 1. Kassenführer-Stellvertreterin, VB Elmar Mirwald zum 2. Kassenführer-Stellvertreter und VB Birgit Dullinger-Steinerberger zur 3. Kassenführer-Stellvertreterin zu bestellen.

Gemäß § 51 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung ist geheim abzustimmen, wenn einer Person durch Beschluss eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen werden soll, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

GR Krinzinger stellt den Antrag, dass offen, durch Handerheben abgestimmt werden soll. Einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass mit Wirkung vom 01.10.2022 Frau Anna Petritsch zur 1. Kassenführer-Stellvertreterin, Herr Elmar Mirwald zum 2. Kassenführer-Stellvertreter und Frau Birgit Dullinger-Steinerberger zur 3. Kassenführer-Stellvertreterin bestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6.4. Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 der Herrn GR Alois Schmidt und Herrn GR Andreas Hihn gegen Herrn Bürgermeister Nikon Augustin Baumgartner und den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Buchkirchen; Marktgemeinde Buchkirchen - ; Kenntnisnahme

Sachverhaltsdarstellung:

Am 10. März 2022 wurde von Hrn. GR Schmidt und Hrn. GR Hihn eine Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 bei der Aufsichtsbehörde (Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales) eingebracht.

Zusammengefasst geht es um die Prüfung der Organzuständigkeit im Zusammenhang mit Auftragsvergaben betreffend die Ausschreibungs-, Planungs- und Bauleistungsleistung der Notwasserleitung Mistelbach und betreffend die Generalsanierung der Feldstraße

Das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit dem GZ IKD-2022-293011/6-Gb welche als Beilage dem Amtsvortrag zugrunde liegt wird vollinhaltlich vorgelesen.

Zusammengefasstes Ergebnis Zitat:

Die Verletzung eines Gesetzes oder einer Verordnung war nicht feststellbar. Aus Sicht der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde besteht daher derzeit **kein weiterer Handlungsbedarf**.

Beilagen:

Schreiben der Aufsichtsbehörde GZ IKD-2022-293011/6-Gb

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede und fragt nach, ob Sachkenntnis vorliegt oder das Schreiben der Aufsichtsbehörde verlesen werden soll? Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit. GR Hihn bittet Herrn Bürgermeister, dennoch den vorletzten Absatz vorzutragen.

Es folgt eine Diskussion über die Rechtsmeinungen der verschiedensten Behörden sowie deren Auffassungen zum gegenständlichen Thema.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Enderledigung zur Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 der Herrn GR Alois Schmidt und Herrn GR Andreas Hihn gegen Herrn Bürgermeister Nikon Augustin Baumgartner und den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Buchkirchen - zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7. Allfälliges

GR Hihn:

- teilt mit, dass in der Gemeindezeitung der Gemeinde Hörsching ein sehr guter Artikel abgedruckt ist wo Grundeigentümer aufgefordert werden, ihren Rückschnitt von herausragenden Ästen etc. ordnungsgemäß durchzuführen. Weiters wird das Entsorgen von Grünschnitt und deren Auswirkungen gut beschrieben. Dieser Artikel könnte auch für unsere Gemeindezeitung herangezogen werden.
- weist darauf hin, dass der Schacht zum Betriebsbaugelände anscheinend kaputt sein muss. Herr Bürgermeister erklärt, dass von den Sachverständigen bereits ein Konzept ausgearbeitet wird. Der Projektant, Georg Eichinger von der Firma dlp hat die Daten bereits weitergegeben.
- merkt an, dass beim Grünschnittcontainer in Oberhoherenz noch immer das 2. Schloss fehlt.
- regt an, dass beim Brückengelände im Sagerbrückweg die 12 t-Beschilderung besser angebracht werden soll, da es immer weg ist. Es könnte eventuell angeschweißt werden.
- teilt mit, dass er vor Kurzem beim Abholen seiner Schwiegermutter vom VZ-Parkplatz mit freilaufenden Enten auf der Hundshamerstraße zu tun hatte. Diese sind wieder massenhaft unterwegs.

GR Schmidt:

- weiß, dass geplant ist, die Tagesheimstätte für die Bauabteilung umzubauen. Er regt an zu überprüfen, ob es bei der Finanzierung des Dienstleistungszentrums eine Förderung dafür gab, Räumlichkeiten für die Senioren zu schaffen? Nicht, dass nachher Fördergelder zurückbezahlt werden müssen.

GR Lehner:

- teilt abermals mit, dass die 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkungstafel in der Spengenedter Straße ausgerissen wurde. Auch bezüglich dem Sichtschutz von der Spengenedter Straße in die Welser Straße hat sich noch nichts geändert.

GV Stieger:

- weist darauf hin, dass er zu Beginn der Sitzung Einladungen ausgeteilt hat. Hiermit darf er im Auftrag der Büchereimitglieder zum „Tag der offenen Tür“ persönlich einladen.

AL Ing. Hettich:

- gibt bekannt, dass wie bereits vom Bürgermeister erwähnt, die Firma DIEWO mit dem Postpartnerbetrieb Ende des Jahres aufhören wird. Sollte jemand einen Betrieb in Buchkirchen kennen, der diesen Service übernehmen würden, bitte um Bekanntgabe. Es steht auch die Frage im Raum, ob ansonsten die Gemeinde dies mitübernehmen soll?

Bgm. Baumgartner:

- geht nochmal auf die Thematik Postpartner ein und berichtet, dass die zuständige Mitarbeiterin beim DIEWO gekündigt, es Seitens der Post Versorgungsprobleme im Gemeindegebiet gibt und deshalb Mendl Alexander die Postpartner-Stelle auflassen wird. Der restliche Betrieb der Firma DIEWO geht wie gewohnt weiter.
- seitens der FPÖ-Fraktion besteht der Wunsch, dass die Gemeinderatssitzungen zukünftig bereits um 19:00 Uhr beginnen soll. GR Krinzinger meinte, dass er als Bürgermeister dies entscheiden soll. Somit wird bei der nächsten GR-Sitzung am 19.11. für 19:00 Uhr eingeladen. Eine mögliche Bürgerfragestunde soll auch für 19:00 Uhr angelegt werden, die Gemeinderatssitzung verschiebt sich dann jeweils um diese 15 Minuten.
Auch bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird für 19:00 Uhr eingeladen werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.08.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:38 Uhr.



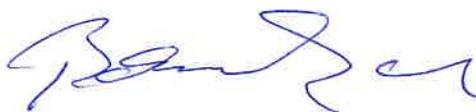
.....
(Vorsitzender)



.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Buchkirchen, am 17.11.2022



.....
(Vorsitzender)



.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)



.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)



